


3. Februar 2021

Motion

von Markus Kunz (Grüne)
und Beat Oberholzer (GLP)
und  Mitunterzeichnende

Der Stadtrat wird ^{beauftragt} gebeten, den Entwurf für einen Erlass vorzulegen, mit dem eine analoge Abgabe auf den Energieträger Gas eingeführt wird, wie sie im Rahmen der Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) im Rahmen der 2000-Watt-Ziele (VGL ewz, AS 732.360) beim Strombezug bereits besteht.

Begründung:

Liest man die Bestimmungen zu den gemeinwirtschaftlichen 2000-Watt-Leistungen der Stadt, so bleibt unklar, weshalb diese nicht auch auf das Gasnetz und die GasbezügerInnen anwendbar sein sollten. Als «Verteilnetzvertreiberin» (von Erdgas) im Sinne von Artikel 1 der VGL ewz steht die Energie 360° AG analog genauso in der Pflicht wie das ewz, und es ist daher nicht einsehbar, warum die GasbezügerInnen im Sinne der Kostenwahrheit nicht auch zu den Kosten einer 2000-Watt-Gesellschaft beitragen sollten.

Dies gilt umso mehr, als Erdgas direkte CO₂-Emissionen verursacht, was etwa bei einem reinen Solarstrombezug bzw. bei erneuerbaren Energien sehr viel weniger der Fall ist. Kommt hinzu, dass beim Rückbau des Gasnetzes und der anstehenden Dekarbonisierung der Stadt hohe Kosten entstehen können, im Zusammenhang mit Restwertentschädigungen, Stilllegungen, usw. Diese Kosten sollten im Sinne der Generationengerechtigkeit vorab von den heutigen GasbezügerInnen getragen werden. Liest man etwa, dass auch der Heizungsersatz einen 2000-Watt-Beitrag erhalten kann, so wird erst recht nicht klar, warum die StrombezügerInnen so etwas alleine subventionieren sollten.

Eine Abgabe auf den Gasbezug wäre lenkungswirkend und würde die Gaskonversion fördern. Sie ist daher klima- und energiepolitisch erwünscht. Die alleinige Übernahme der 2000-Watt-Lasten durch die StrombezügerInnen ist ungerecht und wettbewerbsverzerrend.





